

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Jahrgang 2

Freitag, den 5. Juni 2020

Nummer 11

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die letzten Wochen und Monate sind mit vielen Veränderungen für uns einhergegangen. Das Leben, welches wir bisher kannten, kann so momentan nicht mehr stattfinden.

Natürlich haben wir alle viele Fragen wie es weitergeht und wie lange dieser Zustand noch andauert.

Eins steht jedoch fest: Wenn wir alle gemeinsam auch weiter-

hin verantwortungsvoll mit der Situation umgehen, werden wir jeden Tag mehr Normalität im Alltag spüren.

Ich möchte auf diesem Wege die Gelegenheit nutzen und Ihnen allen herzlich danken für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen, für die vielen helfenden Hände und Ihre Bereitschaft zur Unterstützung. Außerdem bedanke ich mich für Ihr aufgebrachtes Verständnis bei der Umsetzung

der vielen Einschränkungen und Verbote, die unseren Alltag betreffen.

Ich wünsche uns allen, dass wir nach und nach wieder in unser „normales Leben“ zurückkehren können.

Mit den besten Wünschen und bleiben Sie alle gesund.

**Ihr Uwe Zehaczek
Bürgermeister**

Ein Sportlerherz hat aufgehört zu schlagen

Am 27.03.2020 ist unser Vereinsgründer Helmut Stötzel im gesegneten Alter von 98 Jahren von uns gegangen. Am 10.07.1921 wurde er in Flarchheim geboren und verbrachte dort sein Leben bis zum Schluss. Ein Glück, das heute nicht mehr vielen Menschen widerfährt, von Anfang bis zum Ende zu Hause sein zu können, umgeben von Freunden, Bekannten und der Familie.

Wir als Reit- und Fahrverein Flarchheim, der Ort Flarchheim, der Thüringer Pferdesport haben ihm unendlich viel zu verdanken. Zeit Lebens in der Landwirtschaft tätig, nahm früh der Sport eine große Rolle in seinem Leben ein. Doch nicht nur im Pferdesport war er erfolgreich aktiv. Im Turnen war er Bezirksmeister, in der Leichtathletik belegte er den 2. Platz bei der DDR-Meisterschaft und trug so den Namen Flarchheim „in die Welt“ heraus. Gern hat er von der DDR-Meisterschaft erzählt, es hätte mehr sein können, aber Berlin und der Besuch eines Boxkampfes am Vorabend der Meisterschaft hinterließen Spuren.

Den Pferdesport hat er in Thüringen maßgeblich mit aufgebaut und war dort über 20 Jahre hoch erfolgreich und vielseitig unterwegs. In der Woche wurde mit den Pferden auf dem Feld gearbeitet, freitags ging es los mit der Kutsche zum Turnier, bis nach Großbrüchter oder Gotha wurde damit gefahren.



In allen Sparten des Pferdesports war Helmut Stötzel zu Hause, vor allem im Springen und der Vielseitigkeit erreichte er viele Siege und Platzierungen. Hier war sein wichtigstes Pferd wohl Alf, auf dem später noch viele Kinder das Reiten lernen durften. Von den legendären Geländeritten, der Rennstrecke und der Wasserdurchquerung am Pfingstfleck schwärmte er noch zur Kutschfahrt anlässlich seines 95. Geburtstages. Da ging es über den Rüspelsweg zum Wald und über die Fuchsfarm und Mülverstedt zurück nach Flarchheim. Spannend war es immer ihm zuzuhören und gerade an dem Tag kamen Erinnerungen auf an rasante Ritte, Erlebnisse mit Kurt Wollenhaupt und andere Kameraden, der Geruch nach Heu vom Wald und viele Bremsen bei der Heuernte.



98 Jahre, auf die Helmut Stötzel voller Stolz zurück blicken konnte, denn er hat Spuren hinterlassen, für uns als Reitverein und bei vielen Menschen, denen er den Weg zum Pferd gezeigt hat. Denn die Nachwuchsförderung war immer sein Augenmerk. Mit Freude betreute er nicht nur seine eigenen Kinder Hel-

mut und Günter bei den vielen Spartakiaden. So hat Ralf Blankenburg, der als erster Teilnehmer aus der DDR beim Welt-Cup-Finale dabei war, seine ersten Reitstunden bei Helmut Stötzel genommen.

Seine sportlichen Erfolge und sein ehrenamtliches Engagement blieben nicht unbeachtet, viele Ehrungen und Auszeichnungen erhielt er dafür. So ritt er 1996 zum Sommerturnier eine letzte Ehrenrunde.

„Der Hundertjährige“, Helmut Stötzel mit 75 Jahren auf dem 25-jährigen Micki. Zu diesem Anlass erhielt er als erster Thüringer die goldene Ehrennadel des Thüringer Reit- und Fahrverbandes aus den Händen von Dr. V. Schiele. Des Weiteren wurde er zu diesem Jubiläum durch den damaligen Hauptgeschäftsführer des Landessportbundes Herr Gräbedünkel mit der Guths-Muths-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Wohlverdient, denn zeit Lebens sorgte und kümmerte sich Helmut Stötzel um den Sport und um optimale Trainingsbedingungen. Er hat viele „Reitplätze“ in Flarchheim gesehen, aufgebaut und optimiert. In seiner Scheune, in der damals die Pferde der Familie Stötzel im Winter „bewegt“ wurden, entstand die Idee mit unserer heute so realen Reithalle. Damals eigentlich ein nicht erreichbarer Luxus. Nie hat er das Interesse an Pferd verloren, immer hat es ihn interessiert, ob gerade zu den Turnieren alles läuft, noch mit über 90 Jahren galt bei den Sommerturnieren die Sorgen den Pferden die auf seinem Hof untergebracht waren. Immer war er dabei und traf alte Bekannte. Selbst beim letzten Turnier, unserem Reiertag am 01. Dezember 2019, war er in der Reithalle.

Wir sind stolz, unseren Vereinsgründer so lange bei uns gehabt zu haben, ihm haben wir als RFV Flarchheim unendlich viel zu verdanken. Pass von da oben gut auf uns auf, wir werden noch oft an dich denken und besonders zu den Turnieren werden wir dich vermissen. Wir ziehen den Hut vor deinem Lebenswerk

Dein RFV Flarchheim



Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt **Samstagsprechtag:**

am 20.06.2020 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
*Sprechtag unter Vorbehalt der Lockerung
 der geltenden Beschränkungen!*

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0
 Bürgermeister: 942-0
 Sekretariat 94240
 Hauptamt: 94213
 Ordnungsamt: 94215
 Einwohnermeldeamt: 94216
 Standesamt/Steueramt: 94217
 Kämmererei: 94212, 94220 oder 94221
 Kasse: 94225
 Bauamt: 94230 oder 94233

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft **Altengottern**

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft **Flarchheim**

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
 Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft **Großengottern**

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Thomas Schneider Tel.: 0170/9169998
 Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft **Heroldishausen**

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367
 jeden 1. und 3. Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft **Mülverstedt**

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft **Weberstedt**

Ortschaftsbürgermeisterin
 Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
 jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde **Schönstedt**

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
 Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr
Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994
 jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller
 Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 12/2020

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist
Dienstag, der 9. Juni 2020, bis 12.00 Uhr, mit Er-
 scheinungsdatum 19. Juni 2020.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240
 Telefax: 036022/94231
 E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110
 Polizeiinspektion
 Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510
 Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310
 Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz
 Rettungsdienst 03601/19222
 Notruf 112
 Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
 Herr Müller
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112
 Wehrleiter
 Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301
 Ortsbrandmeister
 Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790
 Wehrleiter
 Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383
 Wehrleiter
 Enrico Hirt, Großengottern 0152/56926314
 Wehrleiter
 Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305
 Wehrleiter
 Marcel Raab, Mülverstedt 0172/6345630
 Wehrleiter
 Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925
 Ortsbrandmeister
 Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013
 Wehrführer
 Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom 0361 7390 7390
 Störung Gas 0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

*für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,
 Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*

Telefon 03601/757181
 Telefax 03601/757181
 Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
 0173/3817251
 0173/6901831
 01520/4382946

Trinkwasserzweckverband

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

*für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde
 Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Bad Langensalza
 für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt
 Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730
Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,
Bereich Abwasser
 für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,
 Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und We-
 berstedt
 Telefon 036021/9843
 Telefax 036021/98440
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998
 0170/9171784
Klärgruben- und Abwasserentsorgung
Firma Weimann
 Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,
 Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633
 Dr. med. Bloß,
 Flarchheim, Hauptstraße 7 036028/30693
 Dr. med. Uta Dörre,
 Großengottern, Marktstr. 10 96233
 Dr. med. Ralf Müller,
 Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284
 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,
 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
 Christina Kästner-Reps,
 Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
 Ingo Rönick,
 Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
 Großengottern, Obere Kirchstraße 25 91894
 0175/5644418
 Dr. Katharina Bergmann,
 Schönstedt, Hauptstraße 93 96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke,
 Großengottern, Marktstr. 23 96315
Öffnungszeiten
 Montag - Freitag 08.00 bis 18.30 Uhr
 Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie
 Mühlgasse 4 18921
 Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
 Tannenweg 2 429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie
 Marktstraße 38 98775

Schimpf, Loreen - Physiotherapie
 Bahnhofstraße 13 96584
 Weißenborn, Kati - Physiotherapie
 Marktstraße 33 96943
Mülverstedt
 Scholz, Uta - Physiotherapie
 Gottersche Straße 8 a 413942

Sonstige

AWO Ortsverein
 Bahnhofstraße 7 90081
 VdK Sozialstation
 Bahnhofstraße 13 96548

Amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,

Flurbereinigungsbereich Gotha
 Hans-C.-Wirz-Straße 2
 99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Großengottern Az.: 1-3-0651

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Großengottern**, Unstrut-Hainich-Kreis, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung.

1. Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 30.03.2020 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für archäologische Grabungen entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

01.07.2020

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme und die Lage der aufgeführten Flächen ergeben sich aus der beigefügten Karte im Maßstab 1: 2.500 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist.

Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungs-gemeinden

- Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt (Gemeinde Unstrut-Hainich als erfüllende Gemeinde), 99991 Unstrut-Hainich OT Großengottern, Marktstraße 48,
- Stadt Bad Langensalza, 99947 Bad Langensalza, Mühlhäuserstraße 40 und
- Stadt Mühlhausen, 99974 Mühlhausen, Neue Straße 11,

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
4. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
5. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen - in der jeweils gültigen Fassung - der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

- b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

- c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuerungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

- d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

3. Schlagentschädigung

Für die infolge des Flächenentzuges eingetretenen Schäden wegen der An- und Durchschneidung von Schlägen erhalten die Bewirtschafter Entschädigung ihrer Wirtschafterschwernisse für die Dauer der entschädigungsrechtlich wirksamen Nutzungsrechte.

4. Eigentümerpachtentschädigung

Nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bestehenden Nutzungsrechte, erhalten die Eigentümer Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Pacht.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Gründe

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Großengottern handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 87-89 FlurbG durchgeführt wird. Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuerungsbehörde, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt, Bau-km 0-630,000 bis Bau-km 6+656,827, vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 (Az. 540.10-3811-14/10) sowie der Beschluss zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.07.2019 (Az. 540.10-4348-17/17) erlassen wurden und bestandskräftig sind,
2. der Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuerung Gotha (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha) zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Großengottern vom 27.10.2016 und der Änderungsbeschluss vom 17.10.2017 für sofort vollziehbar erklärt worden sind und

3. der Antrag auf vorläufige Anordnung für den Unternehmensträger vorliegt.

Zum zeitgerechten Bau der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung dieser Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen zu regeln.

Die Bundesstraße 247 ist Hauptbestandteil des regionalen und überregionalen Verkehrszuges B 247 / B 176 / B 4 zwischen den Wirtschaftsräumen Mittelthüringens, Südniedersachsens und Nordhessens. Sie stellt dabei das wesentliche Verbindungselement zwischen den Bundesautobahnen A 4, A 71 und A 38 dar und sichert in hohem Maße die Erschließung der autobahnfernen Mittelzentren Mühlhausen und Bad Langensalza.

Durch die Verringerung von Lärm- und Schadstoffemissionen wird die Lebensqualität in den Ortslagen verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht.

Bei der vorliegenden Planung der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt handelt es sich um die Trassierungsverbesserung eines Streckenabschnittes der B 247 als Lückenschluss zwischen den Ortsumgehungen Bad Langensalza und Mühlhausen.

In den Planungen zum Bau der Ortsumfahrung Großengottern / Schönstedt war ein planungsgleicher Knotenpunkt von B 247 / L 1031 enthalten. Auf Grund der Gefahrenlage durch die Zweispurigkeit der Fahrbahn und den zugelassenen Geschwindigkeiten im Zuge der B 247 sieht die Planung nun vor, die L 1031 mit einer Brücke zu überführen.

Das Vorhaben entspricht damit der Zielstellung des Raumordnungsplanes, in dem eine leistungsstarke, möglichst kurze und zügige Nord-Süd-Verbindung geschaffen werden soll, die einem ständig steigenden Verkehrsaufkommen gerecht wird.

Bei den beantragten Flächen handelt es sich um Maßnahmenflächen für archäologische Grabungen. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Denkmalschutz betreffend unter folgenden Auflagen erteilt:

1. *Mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ist auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 ThürDSchG eine Vereinbarung über die bauvorgreifende und baubegleitende archäologische Untersuchung abzuschließen.*

Um die vorbereitenden Arbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Trassenbaus im Frühjahr 2021 abzuschließen, müssen die archäologischen Untersuchungen (Grabungen) ab 01.07.2020 durchgeführt werden. Die Vorerkundung ist abgeschlossen und bestätigt die Notwendigkeit

von großflächigen Hauptuntersuchungen und Bergungen im unmittelbaren Bereich des Baufeldes.

Die Planfeststellung ist abgeschlossen. Für eine zügige, störungsfreie und wirtschaftliche Durchführung der Maßnahmen ist eine vorzeitige Besitzeinweisung nach Flurbereinigungsgesetz in die in den Anlagen aufgelisteten bzw. dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen notwendig. In den Fällen, in denen künftig eine dauerhafte Inanspruchnahme für den planfestgestellten Trassenbau bzw. Folgemaßnahmen vorgesehen ist, wird die Darstellung in den Grunderwerbsskizzen durch die Kennzeichnung der vorübergehenden Inanspruchnahme überlagert.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse geboten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Entscheidung ist aus den genannten Gründen angezeigt, damit die Realisierung der archäologischen Grabungen zeitlich vor der Bauausführung innerhalb des Rahmenterminplanes des Unternehmensträgers gewährleistet bleibt.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligten an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

Dies gilt insbesondere im Lichte der Kraft Gesetzes für die zu Grunde liegende angeordnete sofortige Vollziehbarkeit der Fachplanungsentscheidung für das Vorhaben nach dem Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247 vom 29.03.2012 sowie nach dem Planänderungsbeschluss vom 30.07.2019 für den Knoten B 247 / L 1031. Beide Beschlüsse sind gemäß § 17e Abs. 2 FStrG in Verbindung mit § 6 FStrAbG sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

21.04.2020

Im Auftrag

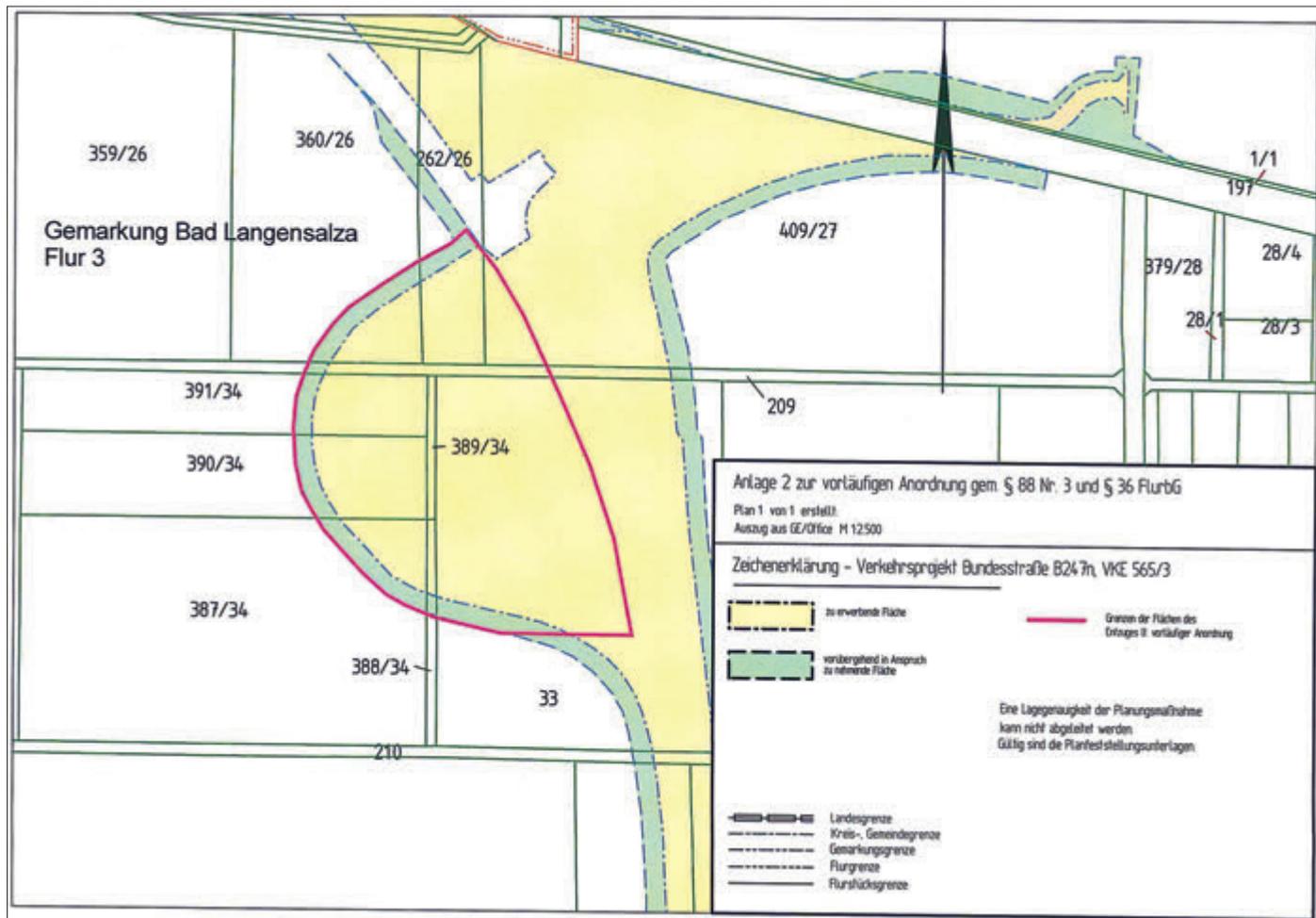
gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

(DS)

Flurstücksliste zur vorläufigen Anordnung vom 21.04.2020

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche [m²]	dauernder Entzug [m²]	vorübergehender Entzug [m²]
Bad Langensalza	3	409/27	42.582	1.100	0
Bad Langensalza	3	262/26	4.809	3.970	286
Bad Langensalza	3	360/26	15.319	1.575	995
Bad Langensalza	3	209	3.710	649	60
Bad Langensalza	3	391/34	6.150	1.755	290
Bad Langensalza	3	390/34	8.334	2.230	395
Bad Langensalza	3	387/34	22.819	1.025	600
Bad Langensalza	3	388/34	430	170	45
Bad Langensalza	3	389/34	287	287	0
Bad Langensalza	3	33	26.710	9.650	590



Die Landgemeinde informiert

Wir möchten darauf hinweisen, dass durch den Bauhof der Landgemeinde Unstrut-Hainich keinerlei Entsorgung von Grünschnitt aus Privathaushalten erfolgt! Dieser kann bei den Kompostieranlagen in der Umgebung abgegeben werden.

Die Entsorgung von Grünschnitt und Hausmüll in Papierkörben/Abfallbehältern der Landgemeinde ist nicht gestattet!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Das Ordnungsamt informiert

Friedhöfe der Landgemeinde Unstrut-Hainich

Laut Satzung ist das Ablegen von Blumen/Grab-schmuck nur an vorgesehener Stelle gestattet. Das Betreten der Grünfläche (Urnengemeinschaftsanlage) ist nicht erlaubt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern auf Gräbern unzulässig ist.

Außerdem bitten wir Sie, die auf den Friedhöfen anfallenden Kunststoffverpackungen und Pflanzgefäße im privaten Müll zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Turnusmäßiger Wasserzählerwechsel in Großengottern ab Ende Juni / Anfang Juli 2020

Sehr geehrte Kunden,

ab Ende Juni / Anfang Juli 2020 findet der planmäßige Wechsel der Wasserzähler im Ortsteil Großengottern straßenweise statt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass der Zähler frei zugänglich ist.

Bei Nichtantreffen werden Sie per Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Grob
Werkleiter

Bekanntmachung für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 5 vom 20.05.2020

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 5 vom 20.05.2020 veröffentlicht wurde. Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mit-

nahme bereit. Überdies können die Amtsblätter auch auf der Homepage unter www.wazv-badlangensalza.de abgerufen werden.

Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern zur Mitnahme aus.

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 5 vom 20.05.2020

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 05 vom 20.05.2020 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Überdies können diese auch auf der Homepage unter www.wazv-badlangensalza.de abgerufen werden. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

- 05.06. zum 69. Geburtstag Frau Nyk, Malgorzata Teresa
05.06. zum 60. Geburtstag Herr Zodet, Lothar
06.06. zum 82. Geburtstag Herr Matischok, Dieter
08.06. zum 70. Geburtstag Frau Walter, Birgit
09.06. zum 76. Geburtstag Herr Brand, Rudolf
09.06. zum 64. Geburtstag Frau Heß, Petra
11.06. zum 67. Geburtstag Frau Fleckenstein, Petra
11.06. zum 73. Geburtstag Herr Nyk, Andrzej
15.06. zum 73. Geburtstag Herr Thomas, Wolfgang
17.06. zum 70. Geburtstag Herr Frank, Reinhard
18.06. zum 71. Geburtstag Herr Hartung, Artur
18.06. zum 69. Geburtstag Herr Sellmann, Wolfgang

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

- 09.06. zum 65. Geburtstag Frau Reinz, Jutta
14.06. zum 83. Geburtstag Herr Zeng, Hartmut
17.06. zum 87. Geburtstag Herr Klippstein, Artur
18.06. zum 73. Geburtstag Herr Großkopf, Rolf

Unstrut-Hainich OT Großengottern

- 05.06. zum 73. Geburtstag Herr Henze, Hans-Jürgen
06.06. zum 66. Geburtstag Frau Holstein, Isolde
07.06. zum 82. Geburtstag Frau Born, Margret
09.06. zum 77. Geburtstag Frau Hoinkis, Barbara
10.06. zum 66. Geburtstag Herr Glein, Martin
11.06. zum 61. Geburtstag Frau Escher, Sigrun
12.06. zum 66. Geburtstag Herr Bormann, Bernd
12.06. zum 73. Geburtstag Herr Dowideit, Harald
12.06. zum 72. Geburtstag Herr Hirt, Manfred
13.06. zum 82. Geburtstag Frau Wollnik, Ingrid
15.06. zum 64. Geburtstag Herr Hill, Reinhard
16.06. zum 70. Geburtstag Herr Groß, Hans-Peter
17.06. zum 67. Geburtstag Frau Aurin, Birgit
17.06. zum 64. Geburtstag Frau Feuerherm, Margitta
17.06. zum 63. Geburtstag Herr Huhn, Rüdiger
17.06. zum 71. Geburtstag Herr Otto, Walter
18.06. zum 62. Geburtstag Frau Göring, Sylvia
18.06. zum 69. Geburtstag Frau Kreissl, Christina

Unstrut-Hainich OT Heroldishausen

- 10.06. zum 70. Geburtstag Frau Fischer, Gudrun

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

- 09.06. zum 66. Geburtstag Frau Scheffel, Ute
12.06. zum 76. Geburtstag Herr Linkenbach, Paul
15.06. zum 82. Geburtstag Frau Hobert, Waltraud
15.06. zum 64. Geburtstag Herr Rahardt, Gerd
17.06. zum 60. Geburtstag Frau Formann, Evelyn

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

- 07.06. zum 81. Geburtstag Frau Marx, Karla
09.06. zum 70. Geburtstag Herr Bonsack, Harald
10.06. zum 77. Geburtstag Frau Fischer, Monika
10.06. zum 80. Geburtstag Frau Häfner, Edda
12.06. zum 70. Geburtstag Frau Witt, Roswitha
13.06. zum 81. Geburtstag Frau Schill, Lore
16.06. zum 70. Geburtstag Herr Hiese, Manfred

Schönstedt

- 05.06. zum 69. Geburtstag Frau Rönick, Elvira
07.06. zum 67. Geburtstag Herr Jaschinski, Gerald
09.06. zum 92. Geburtstag Frau Pfeiffer, Edith
11.06. zum 70. Geburtstag Frau Darsow, Birgit
11.06. zum 82. Geburtstag Herr Zöllner, Horst
12.06. zum 79. Geburtstag Herr Lienert, Karl
12.06. zum 77. Geburtstag Herr Schütz, Reinhard
15.06. zum 64. Geburtstag Herr Kosiol, Marek
15.06. zum 64. Geburtstag Frau Mannfeld, Margita
15.06. zum 78. Geburtstag Frau Ziegler, Annemarie
18.06. zum 63. Geburtstag Herr Schenk, Ludger

Schönstedt OT Alterstedt

- 05.06. zum 66. Geburtstag Herr Genzel, Gerhard
05.06. zum 70. Geburtstag Herr Schilling, Gerald
07.06. zum 83. Geburtstag Frau Monzer, Irmgard



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 25.05. erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Kirchengemeinden Großengottern, Altengottern, Heroldishausen

Gottesdienste im Pfarrbereich

In den Gemeindekirchenräten haben wir uns Gedanken über die Feier der Gottesdienste gemacht. Dabei geht es darum, im Moment die Vorgaben zum Schutz vor Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus einzuhalten und ein Konzept zu entwickeln, nach dem wir wieder Gottesdienst feiern dürfen und können. Dazu gehört natürlich auch, wie wir dann Gottesdienst feiern wollen, wie also auch die Schutzmaßnahmen das Erleben von Gottesdienst beeinträchtigen könnten. Wir sind dabei auf einem Weg des Ausprobierens im Rahmen der geltenden Verordnungen.

Grundsätzlich gilt für alle Gottesdienste:

Es gilt keine generelle Beschränkung der Teilnehmerzahl mehr. Die Zahl derer, die teilnehmen können, ist vielmehr durch die Größe und das Sitzplatzangebot des Raumes vorgegeben. Wir müssen mind. 1,50 m Abstand zwischen einzelnen Plätzen gewährleisten können. Bisher haben wir gute Erfahrungen gemacht, alle haben am Gottesdienst teilnehmen können, die gekommen sind.

Am Eingang muss eine Teilnehmerliste geführt werden, in die der Name, die Anschrift und die Telefonnummer aufgenommen werden. Die Liste dient im Falle der Erkrankung eines Teilnehmers zur Nachverfolgung von Kontakten. Sie wird zu keinem anderen Zweck verwendet und auch nach 4 Wochen vernichtet. Die Gesundheitsbehörden sind die einzige Stelle, die Zugang bekommen können, wenn sie dies für die Kontaktnachverfolgung brauchen. Eine automatische Weiterleitung erfolgt hier nicht.

In der Frage des Gemeindegesanges wurde nun die Auskunft gegeben, dass der Abstand zwischen den einzelnen Personen dann 3 m betragen müsste. Das würde uns in manchen Gottesdiensten und Kirchen vor das Problem stellen, dass die Zahl der Plätze für die Besucher nicht ausreichen würde. So wird hier noch überlegt werden müssen, wie wir mit den Empfehlungen umgehen können, da wir sicherstellen wollen, dass alle, die kommen wollen, auch am Gottesdienst teilnehmen können. Bei Gottesdiensten im Freien (Flurweihe) ist diese Regel sicherlich leichter einzuhalten.

Für die Feier des Abendmahles sind wir an die Vorgaben unserer Landeskirche gebunden. Da verschiedene Fragen zur Übertragung des SARS-CoV2-Virus noch nicht geklärt sind, müssten hier sehr hohe Schutzmaßnahmen gelten. **Diese machen eine würdige Abendmahlsfeier im Moment eigentlich nicht möglich, so dass wir weiterhin darauf verzichten.**

Als Veranstalter der Gottesdienste sind wir verpflichtet, allen, die zu uns kommen zu empfehlen, in der Kirche einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, aus Vorsicht zum Schutz vor unentdeckten Infektionen.

Nun kann es sein, dass im Moment auch jemand nicht in die Kirche kommen möchte, weil er oder sie das Risiko einer Ansteckung scheut. Auch wenn wir natürlich alles tun, dieses Risiko zu minimieren, können wir das verstehen. Für manche ist es vielleicht auch schwer, unter den gegebenen Vorgaben den Gottesdienst mitzufeiern. Mancher kann vielleicht auch schon länger nicht mehr zur Kirche kommen. In den vergangenen Monaten hat sich darum auch das Angebot der **Hausgottesdienste** gut eingeführt. Noch einmal herzlichen Dank all denen, die mitverteilt haben und so einen wichtigen Dienst für die Gemeinschaft unserer Kirchengemeinden geleistet haben. **Nun wollen wir dieses Angebot etwas anpassen. Es wird künftig die Möglichkeit geben, nach dem Gottesdienst, den wir in den Kirchen feiern, den Bibeltext, die Predigt und auch ein Gebet ausgedruckt zu bekommen. Diese Form des Hausgottesdienstes wird in der Kirche ausliegen. Hier kann man selbst für sich ein Exemplar mitnehmen, wenn man einen Gedanken noch einmal nachlesen möchte. Es ist aber auch möglich für Nachbarn und Freunde mitzunehmen, von denen man weiß, dass sie sich darüber freuen.** So ist das Verteilen auf ein paar mehr Schultern und Hände verteilt und kann so auch langfristig funktionieren.

Auch die Videos im Internet werden weiterlaufen. Den kann man über die Internetseite unseres Kirchenkreises (www.kirchenkreis-muehlhausen.de) finden. Dort wird ein Link bereitgestellt, mit dem man das jeweilige Video erreicht. Den Link finden Sie auch auf der Seite unseres Pfarrbereichs. Dazu einfach auf der Homepage den Punkt

„Pfarrstellen & Gemeinden“ auswählen und in der Liste entweder auf „Altengottern“, „Großengottern“ oder „Heroldshausen“ klicken.

Die öffentlichen Gottesdienste sind wie folgt geplant:

Großengottern:

Sonntag, 7. Juni

13.00 Uhr Zug vors Korn

Wir feiern den Gottesdienst im Oberdorf
Die Gemeinde ist gebeten, direkt zum Gottesdienstort zu kommen. Ein gemeinsamer Auszug und Einzug kann in diesem Jahr nicht stattfinden.

Sonntag, 14. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Martini

Samstag, 20. Juni

17.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Altengottern:

Sonntag, 7. Juni

14.00 Uhr Zug vors Korn

Wir feiern den Gottesdienst im Unterdorf
Die Gemeinde ist gebeten, direkt zum Gottesdienstort zu kommen. Ein gemeinsamer Auszug und Einzug kann in diesem Jahr nicht stattfinden.

Sonntag, 21. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Wigberti

Heroldshausen:

Freitag, 12. Juni

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konventes

Sonntag, 14. Juni

13.00 Uhr Flurweihe-Gottesdienst

Wir feiern den Gottesdienst im Oberdorf
Die Gemeinde ist gebeten, direkt zum Gottesdienstort zu kommen. Ein gemeinsamer Auszug und Einzug kann in diesem Jahr nicht stattfinden.

Veranstaltungen der Kirchengemeinden

Auch für etwaige andere Veranstaltungen müssen die Gemeinden Infektionsschutzkonzepte erarbeiten und umsetzen. Es ist gesetzlich wieder erlaubt solche Veranstaltungen durchzuführen, allerdings gelten dafür dann strenge Auflagen, die viele von uns auch aus anderen Bereichen des Alltags im Moment kennen. Auch hier müssten Teilnehmerlisten geführt werden. Es muss auch hier stets ein Abstand von 1,50 m zwischen den einzelnen Teilnehmern gewährleistet sein. Auch darf im Moment keine Verpflegung geleistet werden (Kaffee, Kuchen, kleiner Imbiss o.ä.).

Das mag für die einzelnen Gruppen unterschiedlich stark einschränken und unterschiedlich möglich sein. Bewusst möchten wir jedoch nicht einzelne aus Gruppen ausladen, weil die Zahl zu groß wäre. Dazu kommt, dass bei manchen Veranstaltungen jetzt eigentlich nichts von dem, was die Teilnehmer daran schätzen und warum sie uns besuchen, möglich wäre (etwa gemeinsames Spiel in Kindergruppen, Austausch beim Kaffee in Frauenkreisen ect.) Wir sind hier ständig im Gespräch, wie es weitergehen und möglichst bald auch wieder überhaupt beginnen kann. Wir bitten aber um Geduld, da uns natürlich auch die

Sicherheit all unserer Teilnehmenden am Herzen liegt und wir dazu auch die Auflagen und Empfehlungen einhalten müssen.

Barrierefrei in die Walpurgiskirche Großengottern

Lange haben wir überlegt, wie wir diese Möglichkeit schaffen können. Nun ist es uns gelungen. Der Westeingang der Walpurgiskirche im Oberdorf ist nun auch problemlos mit Kinderwägen, Rollatoren und Rollstühlen zu durchqueren. Wir hoffen, damit die Möglichkeiten der Teilnahme am Gottesdienst und auch die Nutzung der offenen Kirche noch erweitert zu haben.



Freude in unseren Kirchengemeinden

Am 21. Mai feierten die **Eheleute Heinz Stephan und Hella geb. Thorwirth** das Fest der Diamantenen Hochzeit. Wir haben Gott für die Begleitung in allen Ehejahren gedankt und ihn um seinen Segen gebeten für die künftige gemeinsame Zeit.

Die **Eheleute Rolf Heß und Thea geb. Großkopf** feierten am 28. Mai das Fest der Eisernen Hochzeit. In St. Martini zu Großengottern haben wir Gott auch für dieses Paar für seine Begleitung in all den Jahren gedankt und Gottes Segen für die kommende gemeinsame Zeit erbeten.

*Der Herr unser Gott segne unsere Jubelpaare,
er sei ihnen Halt und Stütze,
schenke ihnen jeden Tag seine Nähe
und erhalte sie in Liebe zueinander.*

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

- 05.06. Christin Heinke
- 05.06. Jana Schmidt
- 12.06. Martin Launer
- 15.06. Carsten Krebs

FFW Altengottern

- 15.06. Jan Tröstrum

Landsenioren Altengottern

- 13.06. Ingrid Wollnik

Schützenverein Altengottern

- 05.06. Lothar Zodet
- 09.06. Rudolf Brand
- 12.06. Martin Launer

Trinitatisverein Altengottern

- 11.06. Hans-Joachim Roth
- 11.06. Petra Fleckenstein

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

- 06.06. Michael Kompst
- 17.06. Artur Klippstein

Heimatverein Flarchheim

- 05.06. Anja Götze
- 17.06. Thomas Thiele

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

- 13.06. Ingrid Wollnik

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

- 08.06. Nico Braunhardt
- 12.06. Manfred Hirt
- 15.06. Reinhard Hill
- 17.06. Rüdiger Huhn

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

- 08.06. Lena Martin

Landfrauenverein Großengottern e.V.

- 18.06. Christina Kreissl

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

- 18.06. Sylvia Göring

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

- 12.06. Mandy Böttcher-Krumbein

„Rock im Dorf“ e.V.

- 17.06. Jan Brückner

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

- 07.06. Darius Twrznik
- 11.06. Hans-Jürgen Raabe
- 17.06. Yvonne Raabe

SC 1918 Großengottern e.V.

- 09.06. Nico Marienfeld
- 11.06. Jan Petryka
- 17.06. Jan Brückner
- 17.06. Felix Strümpf

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

06.06. Michael Kompst

SG Rot-Weiß Mülverstedt

17.06. Florian Hillig

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

10.06. Maurice Kramer

Hundesportverein e.V. Schönstedt

09.06. Merle T.

16.06. Andrea P.

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

07.06. Cedrik-Michael Hertel

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

07.06. Julia Holzhäuser

09.06. Norbert Sieg

Jugendfeuerwehr Weberstedt

17.06. Mathilde Reinz

Freibad Weberstedt e.V.

05.06. Anja Götze

07.06. Julia Holzhäuser

09.06. Norbert Sieg

10.06. Axel Schenk

12.06. Marcus Grebing

14.06. Lutz Witt

15.06. Josefine Rahardt

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“**Weberstedt**

12.06. Roswitha Witt

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 25.05. erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Sonstiges

Bürgerinitiative „Pro Triftweg“**Für den Erhalt und die Nutzung der Triftchaussee und gegen den Rückbau!**

Als Bürgerinitiative „Pro Triftweg“ möchten wir uns gern zu den Ausführungen des Verwaltungsleiters des Nationalparks Hainich im Amtsblatt 10/2020 vom 22.05.2020 bezüglich des Rückbaus der Triftchaussee äußern.

Diese Straße war bis 1964 für die Bewohner der Siedlung Ihlefeld auf dem Kamm des Hainichs der nach Mülverstedt führende Hauptversorgungsweg. Im Zuge der Nutzung des Hainichs durch die ehemalige NVA ab 1965 wurden die Bewohner vertrieben und die Siedlung eingeebnet.

Wie bereits vom Verwaltungsleiter angemerkt, hielt der Nationalparkplan von 2010 neben anderen Rückbauvorhaben den Rückbau der Triftchaussee fest. Gegen dieses Vorhaben bildete sich 2010 massiver Widerstand in den Anliegergemeinden und eine Unterschriftenaktion zählte mehr als 600 Unterstützer. Seitens der Nationalparkverwaltung erfolgte keine Reaktion auf dieses Begehren; die von den Anwohnern vorgebrachten Einwände hinsichtlich der historischen Bedeutung sowie der Attraktivität der vollständig von Wald umgebenen Straße für Wanderer und Radfahrer wurden mit nicht näher erläuterten Standard-

floskeln und somit ohne nachvollziehbare Begründungen zurückgewiesen. Stattdessen wurde diese geschichtlich wertvolle Straße des Hainichs aus sämtlichen offiziellen Nationalparkkarten gelöscht.

Da der Rückbau der Triftchaussee aus Kostengründen nicht umgesetzt werden konnte, verlief diese Auseinandersetzung im Sande und die Straße wurde weiterhin intensiv durch Touristen und Anwohner der umliegenden Gemeinden als attraktiver Wander- und Radweg genutzt. Die Nationalparkverwaltung unterließ es, mehrere zwischenzeitlich durch Unwetter (oder Menschenhand!?) auf den Weg gestürzte Bäume/Baumgruppen zu beseitigen oder wenigstens freizuschneiden. Hier nahm man lieber in Kauf, dass jeweils neue „Trampelpfade“ durch die direkt angrenzenden Wassergräben und Baumbestände entstanden.

Die Nutzung der so oft zitierten Alternativroute von der Fuchsfarm hinauf zur Betteleiche über den Rüspelsweg und die Umweltbildungsstation ist nach einhelliger Meinung für Wanderer und Radfahrer eine schlechte Wahl. Speziell auf der über ca. 2km stetig ansteigenden Strecke zwischen der Umweltstation und der Einmündung zur Triftchaussee durch die ehemalige Schießbahn hindurch ist man im offenen und steppengleichen Gelände ungeschützt sämtlichen Einflüssen von Sonne, Regen und Wind ausgesetzt. Hinzu kommt der hier verbaute und nach vielen Jahren noch immer lose liegende Schotter, der für Radfahrer selbst beim langsamen Befahren eine ernsthafte Gefahr darstellt. Die durchgängig durch Waldgebiet verlaufende Streckenführung der Triftchaussee dagegen ist bezüglich des Naturerlebnisses (Tiersichtungen, Geräusche des Waldes, etc.) um ein Vielfaches attraktiver und generiert zusätzlich den auf der ehemaligen Schießbahn versagten Schutz vor Witterungseinflüssen. Bezüglich des Rettungswegenetzes stellt die Triftchaussee für den Notfall eine direkte und somit die kürzeste Verbindung von Mülverstedt auf den Rennstieg dar; als Rettungsweg würde sie die schnellstmögliche Erreichbarkeit der Hainich-Kernzone vom nordöstlichen Rand her zur Abwehr von gegenwärtigen Gefahren für Leib oder Leben von Menschen sowie für bedeutende Sachwerte ermöglichen. Dass der hierfür Verantwortliche trotz dieser klar auf der Hand liegenden Argumente von „...einem Weg ohne Funktion“ spricht und dessen Erhalt die Sinnhaftigkeit abspricht, ist fast schon als grotesk zu bezeichnen und keinesfalls nachvollziehbar. Der Verweis darauf, dass die Triftchaussee seit 55 Jahren nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben war, deckt eine neue und in den Augen der Anwohner völlig inakzeptable Denkweise seitens des Verwaltungsleiters auf. Weil Militärkräfte des DDR-Regimes die Anwohner am Betreten des Hainichs bzw. an der Nutzung der Triftchaussee hinderten, will sich der Nationalparkleiter dem anschließen und die Nutzung weiter versagen?!? Sollten wir stattdessen nicht eher an die Zeit vor der militärischen Nutzung des Hainichs anknüpfen und diese herrliche Straße für unsere heutigen Freizeit Zwecke nutzen?

Im Februar 2020 musste die Öffentlichkeit feststellen, dass auf dem südlichen Teilstück der Triftchaussee auf einer Länge von ca. 1,5km seitens der Nationalparkverwaltung mit Steuergeldern „Tatsachen“ geschaffen wurden. Der Weg war über die komplette Breite aufgerissen und somit jeglicher Nutzung entzogen worden. Zur zusätzlichen optischen Untermauerung dieser Aktion wurden mehrere gesunde (!) Bäume gefällt, mittels schwerem Gerät durch den Wald gezogen und auf dem Weg abgelegt. Die Durchführung dieser Maßnahme führte zu hitzigen Debatten in den Anliegergemeinden und ließ den zwischenzeitlich verstummten Widerstand gegen den Rückbau der Triftchaussee erneut und in weitaus größerem Umfang aufleben. Gerade für die älteren und tief mit ihrer Heimat verwurzelten Mitbürger kam diese Maßnahme einem Affront gleich,

sahen sie sich dadurch einem Teil ihrer Lebenserinnerungen und örtlichen Traditionen beraubt. Die durch die Verwaltung mehr oder weniger offen abgelehnte Einbeziehung der Anwohner bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Nationalparks wurde schon jeher und wird nun in weiter zunehmendem Maße als Bevormundung wahrgenommen. Hierzu sei der § 3 des Thüringer Gesetzes über den Nationalpark Hainich (ThürNPHG) zitiert, der in Absatz 2 vorgibt, dass der Nationalpark „...insbesondere der Entwicklung und Verbesserung der Lebensbedingungen der im Umfeld lebenden Menschen dienen“ soll. Wie diese gesetzliche Vorgabe ohne direkte Beteiligung der Menschen umgesetzt werden soll, bleibt wohl ein Geheimnis der Nationalparkverwaltung. Demokratische Prozesse sollten gemäß ihrer Definition anders ablaufen. Die bisher in persönlichen Briefen und auch über die Medien vorgebrachten Einwände wurden jeweils ohne erkennbare Dialogbereitschaft abgewiegelt. Wenn dann in dem Amtsblattartikel geschrieben wird, dass der Leiter gerne (!) Kritik aufnimmt und sich mit dieser auseinandersetzt, kann eine solche Aussage nach den vielen vergeblichen Versuchen der Verständigung von den Kritisierenden fast schon nur noch als Phrase der Verhöhnung empfunden werden.

Das von der sich selbst lobenden Nationalparkverwaltung beschriebene herrliche Wandergebiet, auf das die Hainich-Anwohner heute stolz sein könnten, muss ebenso kritisiert werden. Unabhängig von der Triftchaussee stellten Touristen und Anwohner in den letzten Jahren zunehmend fest, dass einige Wanderwege durch umgestürzte Bäume praktisch kaum noch und auch hier nur noch über „Trampelpfade“ begehbar waren. Für Familien mit Kindern (und Kinderwagen) sowie ältere Personen ist dadurch oftmals kein echtes Naturerlebnis mehr im Hainich möglich, da sie irgendwann schlicht davon genervt sind, sich an den versperrten Stellen immer wieder Umwege suchen oder über die querliegenden Bäume klettern zu müssen.



Abbildung von seit mehreren Jahren querliegenden Bäumen auf der Triftchaussee



Darstellung der aufgerissenen Triftchaussee an deren südlichem Ende

Die Bürgerinitiative „Pro Triftweg“ fordert von der Nationalparkverwaltung den sofortigen Stopp der begonnenen Rückbaumaßnahmen an der Triftchaussee. Diese historisch bedeutsame Straße soll wieder als Rad- und Wanderweg in den offiziellen Wegeplan des Nationalparks aufgenommen und dementsprechend in einen nutzbaren Zustand gebracht werden. Weiterhin fordern wir eine jederzeitige Begehbarkeit sämtlicher vorhandener Wanderwege, was eine regelmäßige Pflege und die zeitnahe Entfernung von entstandenen Hindernissen voraussetzt.

Ansichten und Erkenntnisse ändern sich mit den Jahren, keine Entscheidung ist auf ewig in Stein gemeißelt. Dementsprechend sollten auch früher getroffene Entscheidungen seitens der Verantwortlichen zurückgenommen werden können. Unsere Bürgerinitiative ist willens, zur Durchsetzung ihrer Interessen sämtliche zur Verfügung stehenden, demokratisch legitimierten Mittel zu nutzen.

Nähere Informationen zu diesem Thema sind auf der Homepage www.muelverstedt.net einsehbar.

Enrico Eschenbach
Bürgerinitiative „Pro Triftweg“

Die Jugendweihe und Corona

Das Corona Virus hält uns alle in Atem. Wir sind alle auf die Veröffentlichungen sowie Beschlüsse der Bundes- und Landesregierung über mögliche Verhaltensweisen gespannt, um unsere Jugendweihefeiern planen zu können.

Im Mai tagen wieder die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder, um die aktuelle Situation der Corona Pandemie zu bewerten und neue Empfehlungen für die nächste Zeit zu geben.

Großveranstaltungen sind bis August verboten. In der Presse wird spekuliert, dass Familienfeiern vielleicht im September wieder möglich werden könnten. Das trifft dann auch auf unsere Jugendweihefeiern zu.

Am 15. März 2020 hatten wir, der „Freundeskreis Jugendarbeit und Jugendweihe Unstrut Hainich e.V.“ ([JAW-UH.de](https://www.jaw-uh.de)) alle Termine unserer Veranstaltungen auf unbestimmte Zeit verschoben. An dieser Aussage hat sich bis heute nichts geändert.

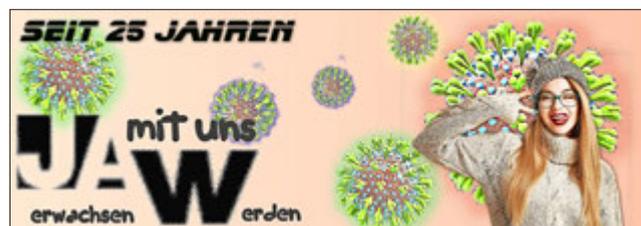
Wir werden die Feiern dann durchführen, wenn es wieder möglich ist.

Da zurzeit nicht absehbar ist, wie lange das Veranstaltungsverbot gilt, können wir auch noch keine neuen Termine nennen.

Der JAW-UH wird alle Neuigkeiten auf der Homepage <https://www.jaw-uh.de/> oder <https://jugendweihe-mitteldeutschland.de> veröffentlichen bzw. alle Jugendweiheteilnehmer über die Ersatztermine ca. vier Wochen vorher schriftlich informieren.

Um alle Informationen, die auf unserer Seite veröffentlicht werden, unmittelbar zu erhalten, kann man seine E-Mail-Adresse unten auf der Homepage eintragen.

Freundeskreis Jugendarbeit und Jugendweihe Unstrut Hainich e.V.



Förderung des Ehrenamtes im Unstrut-Hainich-Kreis

Wie bereits in den vergangenen Jahren gewährt die Thüringer Ehrenamtsstiftung aus ihren Erträgen, den Zuweisungen Dritter, insbesondere des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, Zuwendungen zum Zwecke der Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit in Thüringen.

Da auch die ehrenamtlichen Bereiche von den notwendig gewordenen Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus stark betroffen sind, ist die Freude umso höher, dass die Ehrenamtsagentur des Unstrut-Hainich-Kreises nun den Bescheid zur Förderung des Ehrenamtes in Höhe von 38.510 EUR erhalten hat. Mit diesen Fördermitteln können auch in diesem Jahr die Vereine und Verbände im Landkreis wieder unterstützt werden.

Bis zum 31. Dezember 2019 hatten die Antragsteller aus dem Landkreis die Möglichkeit, ihre Anträge bei der Ehrenamtsagentur des Unstrut-Hainich-Kreises abzugeben. Hierbei lagen der Ehrenamtsagentur 83 Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 100.260 EUR vor.

Unter Beteiligung der AG Ehrenamt konnten die zur Verfügung gestellten Fördermittel den Anträgen zugeordnet und somit 80 Anträge mit einer Teilfinanzierung bewilligt werden.

Natürlich kann nicht alles finanziert werden. Mit der Förderung wird aber ein sehr wichtiger Beitrag zur Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit im Landkreis geleistet.

Mit der Einrichtung der Ehrenamtsagentur im Jahr 2007 konnten bereits 566.610 Euro an Vereine und Verbände ausbezahlt werden. Auch für das Jahr 2021 ist es wieder möglich Anträge zu stellen. Informationen erhalten Sie unter:

<https://unstrut-hainich-kreis.de/index.php/foerderung-des-ehrenamtes>

Die Vereine und Verbände erhalten die Bescheide in den nächsten Tagen auf dem Postweg.

Hinweis

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt in Zeiten des Corona-Virus ehrenamtliche, selbstorganisierte Projekte der „Nachbarschaftshilfe“ und stellt Zuwendungen in Höhe von insgesamt 30.000 € auf Grundlage der Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamtes unbürokratisch zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich für eine Antragstellung an die Ehrenamtsagentur des Kreises unter der Telefonnummer: 03601 - 801016.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der der Internetseite der Thüringer Ehrenamtsstiftung unter:

www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Richtiges Verhalten an Bushaltestellen in Corona-Zeiten

Aus Sicht des Regionalverkehrs gibt es bei der Schülerbeförderung im Umgang mit der angeordneten Maskenpflicht nach den ersten Fahrwochen kaum Probleme. Fast alle Kinder und Jugendliche tragen einen Mund-Nasenschutz, seien es nun „Einwegmasken“ oder selbstgenähte aus Baumwolle. Neben bestimmten Regeln im Bus, deren Einhaltung Busfahrer*innen oder Busbegleiter*innen sicherstellen, hängt ein erfolgreicher Infektionsschutz auch vom Verhalten an den Bushaltestellen ab. Im Hinblick auf die sich stetig erhöhenden Fahrgastzahlen durch das schrittweise Öffnen der Schulen sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Mund-Nasen-Bedeckung bereits an den Haltestellen anzulegen ist bzw. und auf den festgelegten Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu achten ist. Gedränge beim Einstieg und Ausstieg sind unbedingt zu vermeiden. Nur so kann eine mögliche Infektionskette verhindert bzw. unterbrochen werden.

Vorbereitungen zu Kita-Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb weitestgehend abgeschlossen

Nach sehr intensiven Beratungen und Arbeitsgesprächen mit den kommunalen und freien Trägern ist festzustellen, dass diese mit hoher Verantwortung den Hygienestandard, wie er vom Freistaat Thüringen festgelegt und teilweise empfohlen wird, in ihre Planung einbeziehen und teilweise schon umsetzen.

Alle Träger priorisieren in ihren Konzepten ein möglichst geringes Infektionsrisiko für Kinder, Eltern und der Erzieher*innen. Einen einheitlichen Termin für den Wechsel von der Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb im gesamten Kreisgebiet abzustimmen, ist aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisierbar. Unter Berücksichtigung des notwendigen Planungsvorlaufes sowie des aktuell stabilen Infektionsgeschehens im Landkreis erscheint der von den Trägern überwiegend geplante Einstieg am 25.05.2020 in den eingeschränkten Regelbetrieb vertretbar. Sofern Einrichtungen bereits zum 18.05.2020 sich in der Lage sehen, unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen, den Wechsel vorzunehmen, geschieht dies in eigener Trägerverantwortung. Resultierend daraus besteht momentan keine Grundlage für die Anordnung weitestgehender Maßnahmen im Rahmen einer Allgemeinverfügung.

Kreisausschuss macht Weg für wichtige Investitionen frei

Auf seiner gestrigen Sitzung beschließt der Kreisausschuss die Vergabe des Außenputzes der Salza-Halle mit einem Auftragsvolumen von 64.858,36 Euro an eine Mühlgüter Firma. Die Zuschläge für Brandschutzmaßnahmen am Tilesius Gymnasium teilen sich eine Firma aus Dünwald mit 110.670,17 Euro für erweiterte Rohbauarbeiten und eine Tischlerei aus Küllstedt mit 40.841,99 Euro. Insgesamt 28 Mikroprojekte erhalten Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) in Höhe von bis zu 117.153,34 Euro. Darunter 4.500 Euro für den Kindergartenverein Hildebrandshausen e.V., der ein generationsübergreifendes Tischlereiprojekt umsetzt, oder 6.000 Euro für die Volkssolidarität e.V. für die Förderung von Teilhabe von Menschen unterschiedlichen Alters und Lebensverhältnissen. Die Kirchengemeinde Gemütlichkeit nach Feierabend e.V. erhält 300 Euro für die Vermittlung von Kirchesbräuchen an der Schule und Kita am Forstberg. In Bad Langensalza kann ein selbst organisiertes Jugend- und Sozialcafé in Trägerschaft des Zwiwel e.V. 5.000 Euro in einen festen Standort für eine Lehrküche und in die „Brotkiste“ fließen lassen, einem sozialen Versorgungsprojekt für Schulen und weitere Standorte. Der Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. bietet Unterstützung und Beratung für pflegende Angehörige und Mutter/Vater-Kind-Kuren an und empfängt dafür 6.000 Euro. Erstmals bewilligt in diesem Programm werden Fördergelder für „Dorfkümmerer“ in den Ortsteilen der Mittelzentren des Unstrut-Hainich-Kreises. Die gesamte Maßnahmenübersicht kann im Bürger-Infoportal des Kreistages auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreises eingesehen werden.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Bekanntmachungen

Termine für Kommunalwahlen im Herbst

Für die verschobenen Kommunalwahlen einzelner Gebietskörperschaften stehen neue Wahltermine fest.

So werden am 06.09.2020 das Bürgermeisteramt und die Stadtratsmitglieder der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen sowie der Ortschaftsbürgermeister für Kleinwelsbach gewählt.

Ebenso stehen der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Anrode und der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister von Weberstedt an diesem Tag zur Wahl.

In den Gemeinden Sundhausen und Mittelsömmern erfolgt die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters jeweils am 27.09.2020.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großengottern
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigenteil

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



⇒ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE